

Verstoss gegen das Tierschutzgesetz?

Zwei staatliche Landwirtschaftsbetriebe im Oberwallis vom Verein gegen Tierfabriken angeklagt

Oberwallis. — Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat die beiden staatlichen Betriebe, die Landwirtschaftsschule in Visp sowie den Gutsbetrieb des St. Josefsheims in Susten, wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz angeklagt. Auf seiner Homepage (www.vgt.ch) zeigt der VgT zudem prekäre Zustände in der Hühnerfarm Tennen in Steg auf. In allen drei Betrieben wurde eingebrochen. Darum ermittelt die Polizei gegen den VgT.

Der VgT ist eine gesamtschweizerische Tierschutz-, Konsumenten- und Umweltschutzorganisation, die sich auf die Themen Nutztiere und Tierversuche spezialisiert hat. Sie zählt zurzeit über 13 000 Mitglieder in der ganzen Schweiz. Der VgT lehnt nach eigenen Angaben jede tierquälische Zucht, Haltung und Behandlung von Tieren kompromisslos ab, sei jedoch nicht grundsätzlich gegen eine faire und artgerechte Nutzung.

Nicht die ersten Aktivitäten im Wallis

Das Vorgehen des VgT ist auch im Wallis bekannt. Unter anderem deckte der Verein bereits im Jahre 1993 in der Landwirtschaftlichen Schule in Visp Missstände auf. Damals warf der VgT der Schule vor, Mutterschweine in Kastenständen zu halten, was gemäss Tierschutzgesetz verboten ist. Daraufhin baute die Schule den Schweinestall tierfreundlich um. Die aktuelle Klage gegen die Landwirtschaftsschule, welche beim Untersuchungsrichteramt Oberwallis in Visp eingereicht wurde, richtet sich erneut gegen die Schweinehaltung. Der VgT

wirft dem Betrieb vor, immer noch einen Teil der Mutterschweine in Kastenständen zu halten. Zudem werde gemäss VgT kein Stroh in die Abferkelbucht eingestreut, was nach Tierschutzverordnung ebenso illegal sei.

Bei unserem unangemeldeten Besuch in der Schule war der Betriebsleiter Bruno Anthenien bereit, uns die verschiedensten Stallungen zu zeigen. In keiner der Stallungen, sei es im Mastbetrieb oder bei den Mutterschweinen, fehlte es zurzeit unseres Besuches an Stroh oder Einstreuungen und keines der Mutterschweine war in einem Kastenstand eingesperrt. Auf unsere Frage, wie er zu den Klagen stehe, berichtete Bruno Anthenien: «Es kann sein, dass die Muttersau das Stroh wegwischt hat, denn diese spielen oft damit. Es kann aber auch sein, dass die Tierschützer das Stroh eigenhändig entfernt haben, um so ein Foto ohne Einstreu machen zu können. Auf alle Fälle hat es in unserem Betrieb immer genug Einstreu. Das mit den Kastenständen ist richtig. Kurz bevor der Eber die Mutterschweine erneut deckt, dürfen wir diese bis zu einer Woche in den Kastenständen halten. In der Rauschzeit, also vor dem Decken, sind die Schweine oft sehr aggressiv und gehen aufeinander los. Die Kastenstände dienen dabei zu deren eigenem Schutz. Abgesehen von der Deckungszeit sind bei uns aber keine Schweine in den Kastenständen.»

Nicht die feine Art

Er rege sich sehr darüber auf, dass der VgT einfach so in seinen Betrieb eingebrochen ist, das sei nicht gerade des feinen Mannes Art. Obwohl er Grund zur Gegenklage wegen Hausfriedensbruch hätte, verzichte der Betrieb aber auf eine solche. Unsere Recherchen bei der Kripo Visp haben ergeben, dass je-

doch Untersuchungen wegen Officialdelikten gegenwärtig im Gange seien. Officialdelikte liegen dann vor, wenn die Polizei von Verstössen gegen das Gesetz weiss. Dann laufen die Ermittlungen automatisch, auch ohne Klage eines Geschädigten.

St. Josefsheim: Üble Intensivmast?

Gegen den Gutsbetrieb St. Josefsheim in Susten reichte der VgT eine Klage wegen fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten wie etwa Ketten oder Holzstangen in den Schweinebuchten sowie Schweinemast auf Vollspaltenböden ein. Zudem prangert der VgT auf seiner Homepage an, die Kälber würden in tierquälischen Holzkisten gehalten. Der letztere Punkt ist aber nicht Gegenstand der Klage. Bei unserem unangemeldeten Besuch konfrontierten wir den Betriebsleiter Peter Ruckli und Direktor Theo Pfammatter mit den Vorwürfen.

Peter Ruckli gab zu, dass in einigen Buchten die Beschäftigungsmöglichkeiten fehlten, diese seien aber inzwischen angebracht worden. Die Böden hingegen entsprächen den gängigen Tierschutzverordnungen.

Die Kälber dürfen gemäss Gesetz bis zu zwei Wochen nach der Trennung vom Muttertier in separaten Koppeln gehalten werden, bevor sie in einem Kälberlaufstall gemeinsam untergebracht werden. Dadurch liesse sich das Milchtrinken besser angewöhnen und es vermindere zudem die Infektionsgefahr.

Direkt nachdem sie von der Klage gehört hätten, sei das Kantonale Veterinäramt, die Oberaufsichtsstelle in Sachen Tierschutz, von ihnen selber auf Platz gerufen worden. Die Untersuchung ergab, dass die Kälberkoppeln nicht die vorgeschriebene Mindestbreite auf-

wiesen, weswegen diese jetzt verbreitert würden.

Auch der Gutsbetrieb verzichtet trotz vorhandenem Grund auf eine Klage wegen Hausfriedensbruch. Doch auch in diesem Fall ermittelt die Polizei von sich aus wegen Officialdelikt.

Hennen ohne Federn in der Hühnerfarm

Auf der Homepage des VgT sind Fotos von Hühnern in erbärmlichem Zustand zu sehen. Diese seien gemäss VgT in der Hühnerfarm Tennen in Steg aufgenommen worden, welche Eier aus Bodenhaltung verkauft. Auf eine Klage verzichte der VgT, weil er nur noch gegen staatliche Betriebe Klagen führe, welche schliesslich als Musterbetriebe gelten und zumindest die Tierschutzverordnung einhalten sollten. Das Klagen insgesamt führe nämlich zu nichts, da gemäss VgT-Präsident Erwin Kessler die kantonalen Veterinärämter und die Polizei nur mangelhaft ermittelten und eine Klage in den wenigsten Fällen Aussicht auf Erfolg habe.

Wäre die Hühnerfarm Tennen jedoch ein staatliches Unternehmen, so hätte der VgT gemäss eigenen Angaben zweifellos auch geklagt. Das Gefieder der Hühner sei «in einem erbärmlichen Zustand» und die Hühner werden als «geschunden» bezeichnet.

Erst beim zweiten Anlauf

Bei unserem unangemeldeten Besuch wurde uns zuerst der Einlass in die Hühnerfarm untersagt. Erst beim zweiten Besuch durften wir nach langen Diskussionen einen Augenschein nehmen, das Fotografieren der Hühner wurde uns hingegen kategorisch verboten.

Die Farm ist in vier Volieren un-

terteilt. In den beiden ersten herrschten die vom VgT angeprangerten Zustände. In den beiden anderen fanden wir Hühner mit intaktem Federkleid vor. Auf den Unterschied angesprochen erklärten die Betreiber der Farm, Ernest Zumofen und Agrippino Mangiarrati, ihre 9000 Hühner lebten rund 18

Monate auf der Farm, bevor sie als Suppenhühner geschlachtet werden. Die Tiere in den ersten Volieren seien aus Altersgründen bald einmal schlachtreif und werden im September durch neue ersetzt. Auch hätten diese gerade die Mauser, den jährlichen Federwechsel. Zudem dringe seit dem freiwilligen Anbringen einer 200 000-fränkigen Fensterfront Tageslicht in den Stall ein, was zum Kannibalismus, dem gegenseitigen Bepicken und Ausrupfen der Federn führe. Offenbar dauert es rund 18 Monate, bis aus Hühnern mit gesundem Federkleid derart armselige Vögel werden.

Auf Batteriehaltung freiwillig verzichtet

Die Betreiber der Hühnerfarm wiesen jeden Vorwurf von sich, sie betonten, dass ihre Farm den Tierschutzverordnungen entspreche und sie sich keines Gesetzesverstosses bewusst seien.

Auf die Frage, ob er die Zustände in seiner Farm als gut empfinde, erwiderte Ernest Zumofen, dass sein Stall tierschutzkonform sei, schliesslich hätte er schon im Jahre 1988, drei Jahre früher als vom Gesetz vorgeschrieben, auf die Batteriehaltung verzichtet.

Zudem bescheinigte ihm der Kantonstierarzt Josef Jäger bei einer Inspektion, sein Betrieb sei ein Luxushotel für die Vögel. Bei unserer Nachfrage an den Kantonstierarzt wollte dieser keine Stellungnahme geben. Er sei schon lange nicht mehr im betreffenden Betrieb gewesen und könne deshalb gar nicht die jetzigen Zustände beurteilen.

Im Gegensatz zu den beiden anderen Betrieben verklagt Ernest Zumofen den VgT wegen Hausfriedensbruch und fordert Schadenersatz. Die Tierschützer hätten beim Eindringen massive Türen zerstört und die Hennen anschliessend frei herumlaufen lassen. **wek**

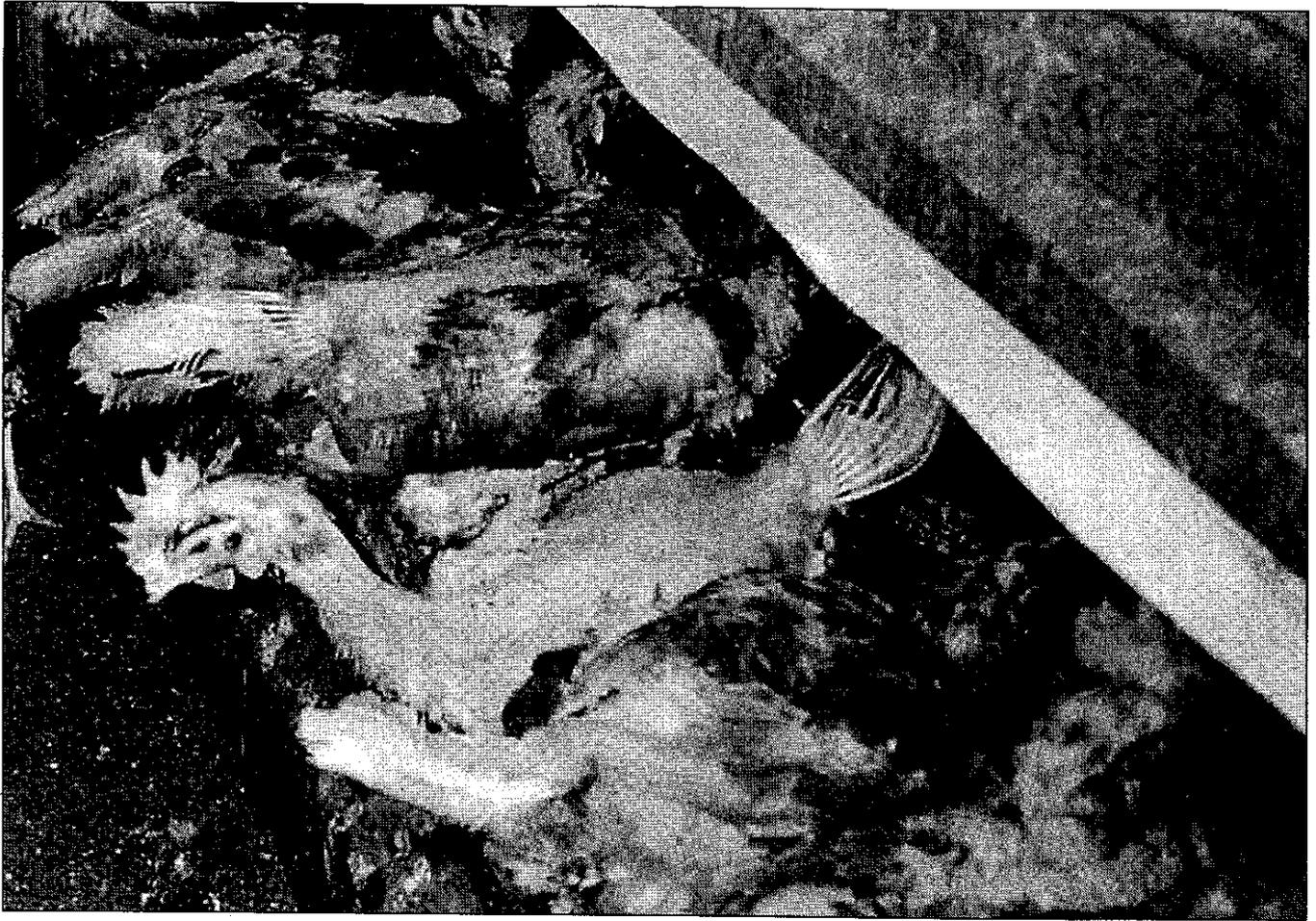
KOMMENTAR

Genügender Tierschutz?

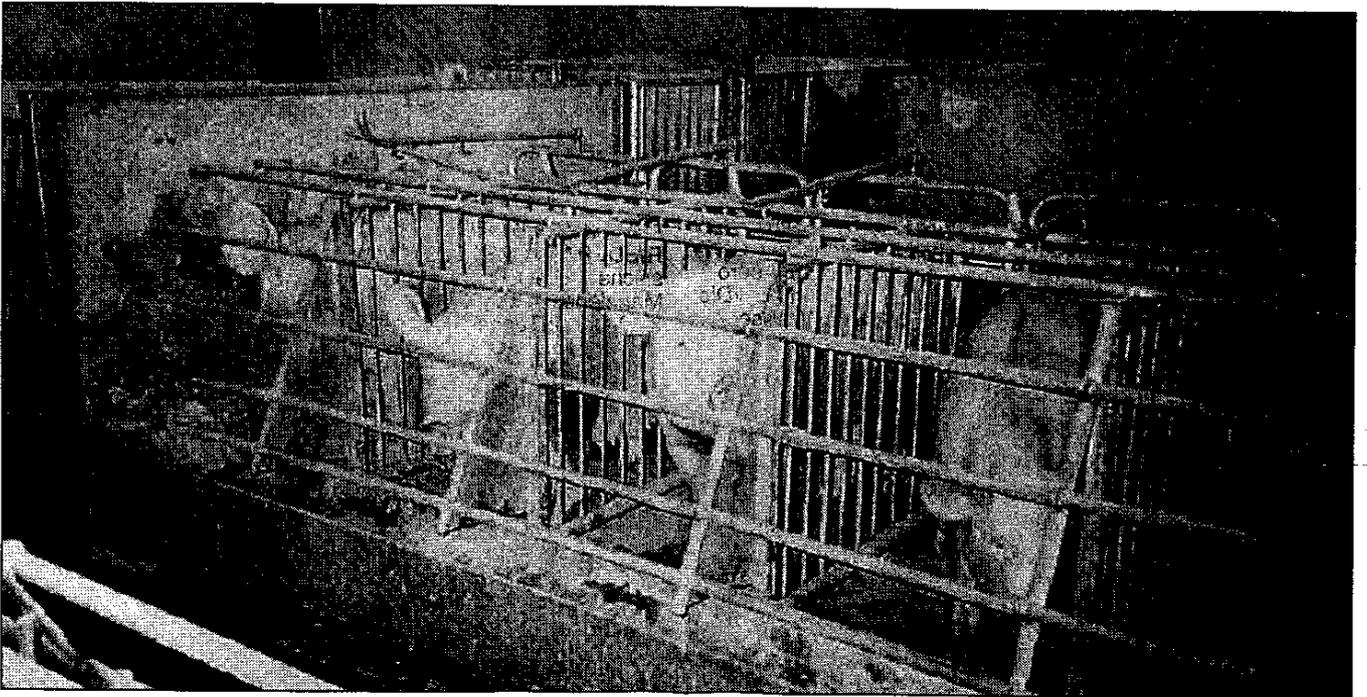
Gemäss Tierschutzgesetz dürfen Mutterschweine eine Woche, kleine Kälber gar zwei Wochen auf minimalem Raum eingesperrt werden, zur Bewegungslosigkeit verdammt. Hühner dürfen zu Tausenden so dicht gedrängt in eine Voliere gepfercht werden, bis sie sich aus Panik gegenseitig das Federkleid ausrupfen.

Die Bilder erschrecken und wecken Mitleid mit den wehrlosen Geschöpfen. Auch Tiere sind wie wir Menschen zu Empfindungen fähig und verdienen unseren Respekt. Verdient unser Tierschutzgesetz seinen Namen überhaupt? Es scheint, dass die Gesetze eher der Wirtschaftlichkeit von Massentierhaltern dienen als dem Wohlergehen der Tiere. Die Produzenten der «Ware Tier» weisen immer wieder darauf hin, dass sich die Nachfrage der Konsumenten am Geldsack orientiere. Sie erwidern, die Konsumenten kaufen eher die günstigeren Tierprodukte aus Massenhaltung und pfeifen auf artgerechte Haltung.

*Wer sich an solchen Zuständen stört und aus ethischen Gründen diese Art von Massenproduktion nicht vertreten kann, hat eigentlich nur zwei Alternativen: selber Tiere halten oder auf die teureren Bio-Label-Produkte umsteigen. Erst wenn die Nachfrage nach artgerechten Produkten steigt, werden auch die Produzenten nachziehen, das Gesetz allein gibt ihnen dafür zu wenig Grund. **Werner Koder***



Gemäss VgT in der Hühnerfarm Temmen in Steg: Hühner in prekärem Zustand.



Gemäss VgT in der Landwirtschaftlichen Schule Visp: Schweine in Kastenständen.



Bei unserem Besuch in Visp: Die Schweine waren nicht in den Kastenständen.



Bei unserem Besuch in Susten: Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind angebracht worden.



Gemäss VgT im Gutsbetrieb St. Josefsheim in Susten: Intensivmast ohne Beschäftigungsmöglichkeiten.